

Checklisten für die Entgeltabrechnung

Checkliste – Eintritt von geringfügig Beschäftigten

Geringfügig Beschäftigte dürfen im Jahresdurchschnitt nicht mehr als 450 € pro Monat verdienen. Auch darf nur ein geringfügiges Arbeitsverhältnis neben einem Hauptarbeitsverhältnis bestehen. Deshalb sind zuerst einige Prüfungen vorzunehmen.

Tabelle der notwendigen Maßnahmen		erledigt
Prüfung	auf besondere Personengruppen, bei denen geringfügige Arbeitsverhältnisse nicht zugelassen sind: <ul style="list-style-type: none"> • bei einer betrieblichen Ausbildung (z. B. Auszubildende und Praktikanten), • im Rahmen des Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres, • im Rahmen des Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen ökologischen Jahres, • als behinderte Menschen in geschützten Einrichtungen, • in Einrichtungen der Jugendhilfe oder in Berufsbildungswerken oder ähnlichen Einrichtungen für behinderte Menschen, • aufgrund stufenweiser Wiedereingliederung in das Erwerbsleben nach § 74 SGB V bzw. § 28 SGB IX, • wegen Kurzarbeit oder witterungsbedingten Arbeitsausfalls. 	
Prüfung	des Arbeitsentgelts – vorausschauend max. 450 €/Monat	
Prüfung	auf ein weiteres Arbeitsverhältnis – nur ein geringfügiges Arbeitsverhältnis erlaubt	
Prüfung	der Lohnsteuerberechnung – individuell oder pauschal	
Prüfung	auf Krankenversicherungspflicht – PKV oder GKV-familienversichert	
Prüfung	auf Verzicht der RV-Freiheit	
Prüfung	auf arbeitsrechtliche Ansprüche – gleiche Ansprüche, wenn nicht explizit ausgeschlossen	
Unterlagen	Steuer-ID und melderechtliches Geburtsdatum	
Unterlagen	Lohnsteuerbescheinigung	
Unterlagen	Sozialversicherungsausweis	
Unterlagen	Schulbildung	
Unterlagen	Urlaubsbescheinigung	
Unterlagen	Vermögenswirksame Leistungen	
Unterlagen	Vertrag über Altersvorsorge	
Aktion	Allgemeine Daten erfassen	
Aktion	Lohnsteuerdaten erfassen	
Aktion	Sozialversicherungsdaten erfassen	
Aktion	Arbeitsrechtliche Daten erfassen	
Aktion	Meldung an Sozialversicherung	